



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Venzke
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizsekretariat,
IFG-Koordination

HAUSSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANGABESTRICH 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 1819
URL poststfife@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
AZ **13 IFG - 02814 - In 2019 / NA 303**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 31. Dezember 2019**

Berlin, 27. April 2020

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 31. Dezember 2019 beantragten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), die Texte der Neujahrsansprachen von 1989 bis 2019 in einem maschinenlesbaren Format (*.txt) zur Verfügung zu stellen.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende Entscheidungen:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Gemäß § 9 Absatz 3 IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller sich die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen kann.

Die Texte der Neujahrsansprachen sind im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht und für jedermann frei zugänglich über die Internetseiten des Bundespresseamts abrufbar (www.bundesregierung.de). Dort finden Sie auch weitere Hinweise zum Bezug des Bulletins.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz besteht kein Anspruch, diese allgemein verfügbaren Informationen in einem bestimmten – von Ihnen wird maschinenlesbar gewünscht – Format zur Verfügung gestellt zu bekommen. Zudem können die im Internet verfügbaren Texte gedruckt und kopiert werden.

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Venzke

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erheben.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.